Handout

Potsdam, 22. November 2025

Marcus Tausend - Tausend Finanz GmbH

Informationstag für Existenzgründer

Versicherungsrelevante Aspekte für niedergelassene Ärzte



Die Spezialisten für die Absicherung von Arzt- und Zahnarztpraxen



Marcus Tausend - Tausend Finanz GmbH

Seit 1994 in Versicherungsbranche

- Versicherungskaufmann
- Bankbetriebswirt
- Master of Business Management (BWL)
- Berater Heilwesen (IHK)
- Experte betriebliche Altersvorsorge (DVA)
- Ruhestandplaner (HLA)
- Leitende T\u00e4tigkeiten deutschlandweit -Umsatzverantwortung 226 Mio. EUR
- Projekte u.a. Gründung erster privater Krankenversicherer Chinas

2015 Gründung Tausend Finanz GmbH

- Versicherungsmakler nach § 93 HGBNur unseren Kunden verbunden
- Ausrichtung auf Ärzte und Zahnärzte
- Referent und Autor

Überblick

Bestandteil des Risikomanagements jeder Praxis



Absicherung der Behandlerin/des Behandlers



Absicherung der Praxis



Grundsätzliches



Überblick Absicherungen der Behandlerin/des Behandlers

- Berufshaftpflicht-Versicherung
- Krankenversicherung und Absicherung der Arbeitskraft
 - Krankenversicherung inkl. Krankengeld bzw. Krankentagegeld
 - Praxisausfall-Versicherung
 - Berufsunfähigkeits-Versicherung
- Altersvorsorge



Berufshaftpflicht - Grundsätzliches

- Wichtigste Versicherung bei Medizinerinnen/Medizinern
- Pflichtversicherung
- Aufgaben der Berufshaftpflicht:
 - Prüfen des Anspruchs
 - Ablehnung unberechtigter Ansprüche
 - Erfüllung berechtigter Ansprüche
- Beitrag abhängig von Fachrichtung und Behandlungsspektrum

Mönchengladbach Aktenzeichen Staatsanwaltschaft 41069 Mönchengladbach Madrider Straße 21 bei Antwort bitte angebe Dr. jur, Th. Dienstgebäude und 1 L. Marz 2024 rmittlungsverfahren gegen ihren Mandanten Tatvorwurf: Fahrlässige Tötung Ihr Zeichen: Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt. das Ermittlungsverfahren gegen Ihren Mandanten habe ich gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt Hochachtungsvoll

Berufshaftpflicht - Gesetzliche Regelung

Bestätigung für Zulassungsausschuss (§ 113 Abs. 2 VVG i.V.m. § 95 e SGB V)

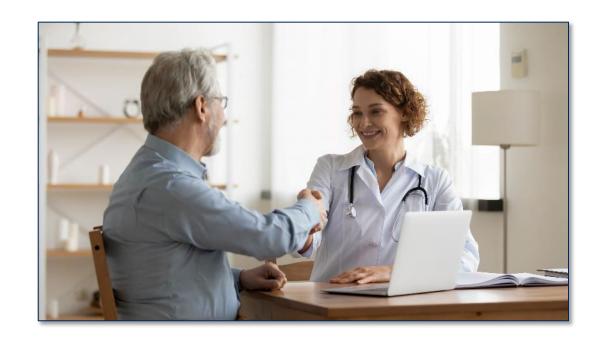
- Dem Antrag auf Zulassung muss seit Juli 2021 ein Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflicht-Versicherung beigelegt werden
 - EP ohne angestellte Ärzte: 3 Mio. EUR Vers.-Summe, mind. zweifach p.a.
 - EP mit angestellten Ärzten/BAG/MVZ: 5 Mio. EUR Vers.-Summe, mind. dreifach p.a.
- Muss auch auf Ermächtigung, auf Genehmigung einer Anstellung sowie auf Verlangen des Zulassungsausschusses erbracht werden

Denken Sie rechtzeitig daran, die Berufshaftpflicht-Versicherung zu beantragen!



GKV/PKV - Grundsätzliches

- Mit Statuswechsel auf Freiberufler "versicherungsfrei"
- Wahl zwischen GKV und PKV
- Pauschale Empfehlungen nicht möglich - individuelle Betrachtung notwendig
- ggf. Zusatz-Versicherungen





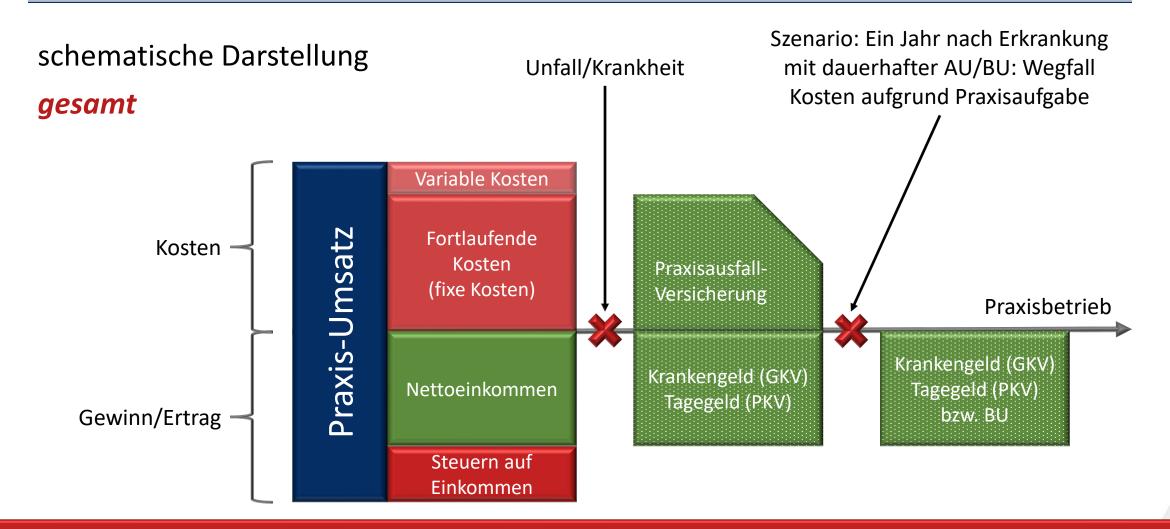
Ausfall Behandler/in - Grundsätzliches

"Einzelpraxen sind besonders auf Behandler angewiesen, um überhaupt Umsatz zu generieren"

- Absicherung längerer AU der Behandler/innen notwendig
- Möglich durch
 - PKV-Krankentagegeld (Einkommen)
 - spezielle Praxis-Ausfall-Versicherungen (fixe Kosten)
- Je jünger Behandler/innen sind, desto günstiger die Absicherung

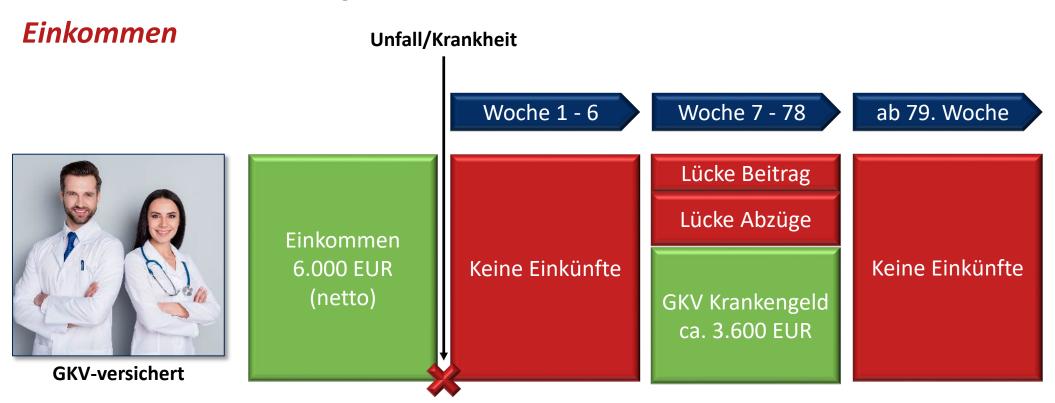


Absicherung der Arbeitskraft - Behandler/in abwesend



Krankengeld (GKV)/Krankentagegeld (PKV) - Beispiel

schematische Darstellung



Krankengeld (GKV)/Krankentagegeld (PKV) - Beispiel

schematische Darstellung

Einkommen

Detaillierte Informationen unter: www.praxisausfall-schutz.de **Unfall/Krankheit**

Woche 7 - 78

ab 79. Woche



GKV-versichert

Einkommen 6.000 EUR Keine (netto)

Ergänzung **PKV** Krankentagegeld

Woche 1 - 6

Ergänzung PKV Krankentagegeld

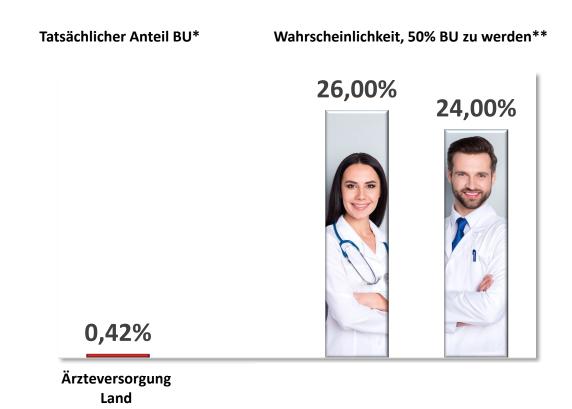
GKV Krankengeld ca. 3.600 EUR

Ergänzung PKV Krankentagegeld

Nur mit der Ergänzung durch ein PKV-Krankentagegeld kann das Einkommen abgesichert und der Lebensstandard gehalten werden!

Berufsunfähigkeit - Grundsätzliches

- Über Versorgungswerk bei 100%-iger BU abgesichert, d.h.
 - keine Gutachten
 - keine Vertretungen
 - keine Atteste
 - "Abgabe der Approbation"
- Notwendigkeit, diesen Schutz in Qualität und Quantität zu ergänzen
- Nie Kopplung BU und Altersvorsorge

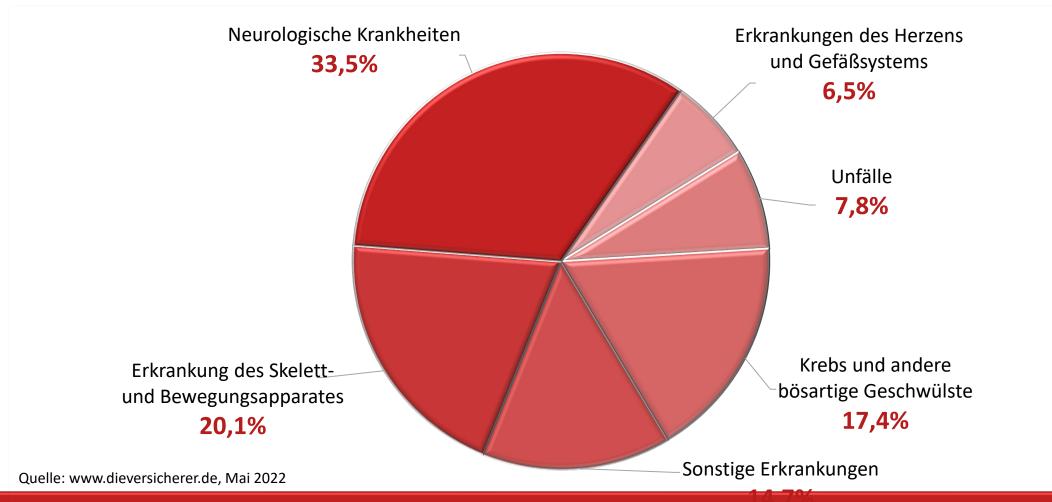


* Quelle: Versorgungsbrief ÄVLB, Ausgabe 33

Brandenburg

** Quelle: Vereinigung der deutschen Versicherungsmathematiker, 2023

Berufsunfähigkeit - Grundsätzliches Gründe für eine Berufsunfähigkeit



Gesundheitsfragen PKV-, BU- oder Praxisausfall-Versicherung

Alle Fragen, die Versicherer schriftlich stellt, müssen <u>wahrheitsgemäss</u> und umfassend beantwortet werden!

Bestenfalls durch GKV-Behandlungsdaten

Mögliche Konsequenzen:

- Kündigung
- Rücktritt
- Anfechtung





Ruhestandsplanung - Altersvorsorge zu Ende gedacht

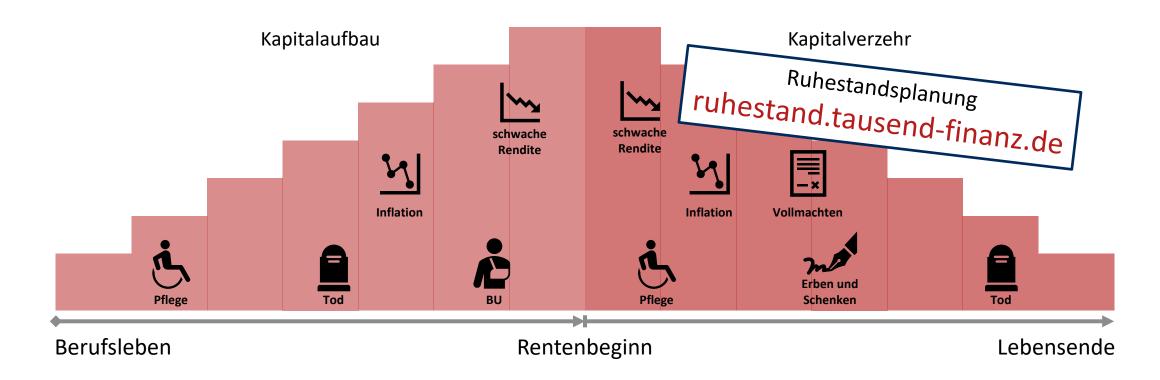
- Altersvorsorge wird i.d.R. nur bis zum Renteneintritt geplant
- Störfälle während des Kapitalaufbaus werden häufig berücksichtigt, wie z.B.
 - Inflation, geringe Verzinsung, Berufsunfähigkeit oder Tod
- Störfälle während des Kapitalverzehrs dagegen selten oder nie, wie z.B.
 - Inflation, geringe Verzinsung,
 Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit,
 Tod, Vorsorgevollmachten, Erbe oder
 Schenkungen



Ruhestandsplanung - Altersvorsorge zu Ende gedacht

Steueroptimiert unter Bewahrung des individuellen Bedarfs

Altersvorsorge wird i.d.R. nur bis zum Renteneintritt geplant



Altersvorsorge - Grundsätzliches

(Pflicht-) Mitgliedschaft im Versorgungswerk

Ø monatlichen Leistungen ÄVLB 2023:

1.940,34 EUR*

1.425 EUR (GRV 2023)**

- Notwendigkeit, Altersvorsorge zu ergänzen
- Je früher, desto besser (Absprache StB)
- Nie Kopplung Altersvorsorge und BU



* Quelle: Versorgungsbrief ÄVLB, Ausgabe 33

** Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Altersrenten im Zeitablauf 2024



Agenda Praxis-Absicherungen

- Inhalts-/Inventar-Versicherung inkl.
 - Elektronik-Versicherung
 - Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Rechtsschutz-Versicherung
- Datenschutz- und Cyberrisk-Versicherung



Inhalts-/Inventar-Versicherung

- Die "Hausrat-Versicherung" für die Praxis
- "Alles, was herausfällt, wenn man die Praxis auf den Kopf stellt, ist versichert"
- Erstattet Schäden/Verlust am Praxis-Inventar und -Material



Inhalts-/Inventar-Versicherung - Abzusicherndes Inventar

Auszug

- Möbel/Einrichtung
 - Schränke, Stühle, Tische, Regale, Liegen, usw.
- Material, Verbrauchsmittel
 - Medikamente, Verbandmaterial, Hilfsmittel, Büromaterial, usw.
- Kunst
 - Bilder, Vasen, Skulpturen, usw.
- Versicherungssumme
 - Sämtliches Inventar zum Neuwert



I.d.R. durch Feuer, Leitungswasser, Einbruch/Diebstahl und Sturm/Hagel



Elektronik -Versicherung - Abzusichernde Geräte

Auszug

- Medizinische Geräte
 - Sono, MRT, CT, Röntgen, Blutdruckmesser, usw.
- Verwaltung/Ausstattung
 - Server/PC, Pads, Drucker, Faxgerät,
 Kaffeeautomat, Stereo, usw.
- Telematik-Infrastruktur
 - Konnektor, Kartenlesegerät, usw.
- Versicherungssumme
 - Elektronische Geräte zum Neuwert









Allgefahren-Absicherung

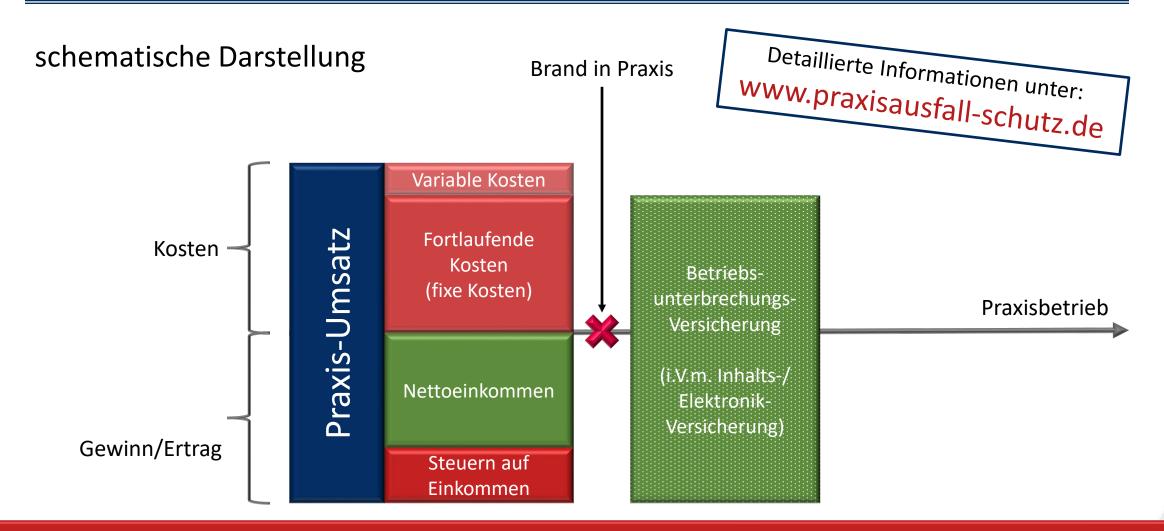


Betriebsunterbrechungs-Versicherung - Grundsätzliches

- Zahlt eine vereinbarte Summe, sobald die Praxis wegen eines versicherten
 Sachschadens in der Inhalts- oder Elektronik-Versicherung ausfällt.
- Laufende (fixe) Kosten können so weiter beglichen werden, wie z.B.
 - Personalkosten (Löhne, Gehälter, SV-Abgaben)
 - Praxiskosten (Miete, Energie-/Telekommunikationskosten, StB-Kosten, Vers.-Beiträge)
 - Steuern (z.B. KFZ-Steuern)
 - Finanzierungskosten (Praxis-Finanzierung, med. Geräte, Betriebsfahrzeug, Leasing)
 - usw.
- Sowie das Einkommen
- Versicherungssumme
 - Gesamtumsatz abzüglich variabler Kosten

Existenzielle Bedeutung!

Absicherung der Betriebsunterbrechung - vers. Sachschaden





Rechtsschutz - Empfehlungen

- Heilwesen RS inkl. (Spezial-) Straf-RS
- Vertrags-RS
- Sozial-, Steuer- und Verwaltungs-RS
 - außergerichtlich und gerichtlich
- ggf. Privat-RS
- Beitrag über SB reduzierbar
- Achtung: Wartezeiten 3 Monate
 - Empfehlung: Beginn des Vertrags3 Monate vor Gründung vereinbaren





Cyberrisk/Datenschutz - Grundsätzliches

KBV-Richtlinie nach § 75 b SGB V über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit

 Aus der KBV-Präambel: "Bei der Umsetzung können Risiken auch an Dritte, wie IT-Dienstleister oder Versicherungen, übertragen oder durch den Verantwortlichen akzeptiert werden."

Art. 82 DSGVO Abs. 1 - Haftung und Recht auf Schadenersatz

 Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Cyberrisk/Datenschutz - Empfehlung

Detaillierte Informationen unter: WWW.Cyberrisk-praxis.de

Vereinbaren Sie eine Datenschutz- und Cyberrisk-Absicherung

- Drei Leistungsbausteine:
 - 1. Eigenschäden
 - 2. Fremd-/Drittschäden
 - 3. Assistance-Leistungen
- Nur diese Versicherung erstattet Praxisunterbrechung wegen Cyberkrise
- Achten Sie auf Kündigungsverzicht im Schadenfall



Praxisversicherungen - Überblick



Inhalts-/Inventar-Versicherung mit richtigen Versicherungssummen

- inkl. Elektronik
- inkl. Betriebsunterbrechung



Rechtsschutz-Versicherung

- inkl. (Spezial-) Strafrechts- und Vertrags-Rechtsschutz
- inkl. Sozial-, Steuer- und Verwaltungs-Rechtsschutz



Datenschutz- und Cyberrisk-Versicherung

- inkl. Leistungen auch bei analogen Datenschutzvergehen (z.B. Papierakte)
- inkl. Kündigungsverzicht des Versicherers nach Schadenfall



Bei Praxis-Übergaben

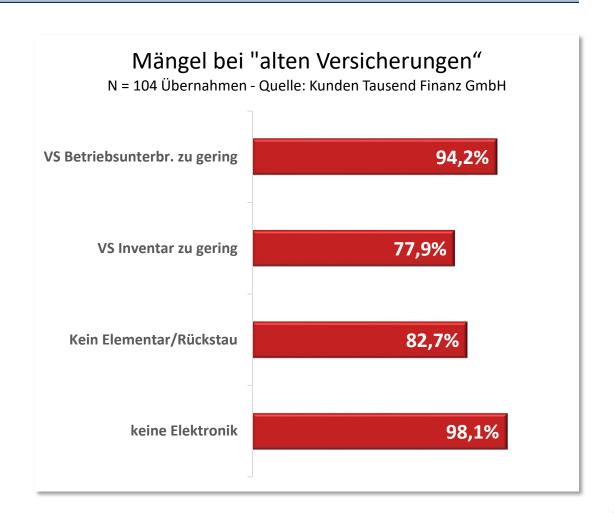
- Ab Übergang der Praxis Versicherungsnehmer der "alten Versicherungen"
 - Inhalts-/Inventar-Versicherung
 - Elektronik-Versicherung
 - Betriebsunterbrechungs-Versicherung
 - Rechtsschutz-Versicherung
 - Datenschutz- und Cyberrisk-Versicherung
 - nicht: Berufshaftpflicht-Versicherung
- gesamtschuldnerische Beitragspflicht
- Vorsicht: Doppelversicherung

Bei Praxis-Übergaben

"Alte Versicherungen" behalten?

- I.d.R. sind alte Verträge nicht mehr zeitgemäss und die VS nicht mehr aktuell
- Ausserordentliches Kündigungsrecht innerhalb eines Monats nach Übernahmezeitpunkt

Lassen Sie sich vom Abgeber das Anlagevermögen zum Neuwert aushändigen!





Generelle Empfehlungen

- Man kann mit Versicherungen Geld sparen Die Frage ist nur, ob vor oder nach einem Schaden
- Suchen Sie sich Unterstützung von Fachleuten für das Heilwesen
- Nehmen Sie sich Zeit, die Absicherung Ihrer Praxis zu regeln
- Führen Sie jährlich ein Review durch und passen Sie Ihren Schutz an Ihren Erfolg an

Eine Sorge weniger!









Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.tausend-finanz.de

info@tausend-finanz.de



2000 2

